

# Ihre Rechte vor der Reise

## 1. PAUSCHALREISE VS. INDIVIDUALREISE

**Pauschalreise:** Buchung der Reise bei einem Veranstalter (egal ob im Reisebüro oder online) in einem Paket zu einem Gesamtpreis (z.B. Flug + Unterkunft oder Flug + Mietwagen). Vorteil: Der Veranstalter haftet für das Gelingen der gesamten Reise.

**Verbundene Reiseleistung:** Buchung der Reise bei mehreren Veranstaltern mit jeweils extra Rechnung.

Vorteil: Insolvenzschutz. Nachteil: mehrere Ansprechpartner  
**Individualreise:** Alle Leistungen werden extra gebucht und somit hat man mehrere Ansprechpartner (jeweils z.B. das Hotel, die Fluglinie etc.).

## 2. BUCHUNG

Die Buchung ist ein Vertrag zwischen Konsument und Anbieter. Als Nachweis bekommt man eine Buchungsbestätigung. Sonderwünsche immer schriftlich zusichern lassen!

Häufig wird der Vertrag in einem Reisebüro oder online abgeschlossen; das Reisebüro oder die Buchungsplattform gilt dann als Vermittler.

## 3. KATALOGSPRACHE

Prospekte und Kataloge müssen deutlich lesbare, klare und genaue Angaben enthalten. Dies gilt sowohl für den Text als auch für die Fotos zur Reisebeschreibung. Achten Sie dennoch auf das typische Katalogdeutsch, um böse Überraschungen zu vermeiden.

## 4. TIPPS ZUR REISEBUCHUNG IM INTERNET

Achten Sie auf

- ▶ vollständige Daten des Veranstalters (Kontakt Daten, Firmenbuchnummer etc.)
- ▶ leicht auffindbare Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- ▶ eine bestehende Insolvenzabsicherung
- ▶ Sichern Sie die relevanten Daten durch Abspeichern und/oder Ausdrucken. Machen Sie bei einer Online-Buchung Screenshots vom Buchungsvorgang.
- ▶ Wenn Sie mehrere Reiseleistungen innerhalb von 24 Stunden über verbundene Homepages (click-through) buchen und darüber eine Rechnung ausgestellt wird, handelt es sich um eine Pauschalreise mit allen Vorteilen (Informationspflichten, 1 Ansprechpartner, Beistandspflicht im Notfall etc.)

## 5. TIPPS ZUR FLUG- UND MIETWAGEN- BUCHUNG

finden Sie im Reise-Infoservice unter [www.oamtc.at/reisinfoservice](http://www.oamtc.at/reisinfoservice).

## 6. PREISERHÖHUNGEN

sind nur erlaubt

- ▶ wenn vertraglich vereinbart und nur für Kosten, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat (z.B. Treibstoffpreis, Flughafengebühren, Wechselkurse)
- ▶ wenn auch Preissenkungen weitergegeben werden
- ▶ wenn die Gründe und die Berechnung der Preiserhöhung klar und verständlich mitgeteilt werden
- ▶ nur bis spätestens 20 Tage vor der Abreise
- ▶ Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 Prozent, haben Sie das Recht, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.



# Ihre Rechte vor der Reise

## 7. LEISTUNGSÄNDERUNG VOR REISEANTRITT

Wenn der Reiseveranstalter wesentliche Teile der Reise ändert (z.B. Urlaubsort, Reisezeit, Hotel etc.) haben Sie das Recht, kostenlos zu stornieren oder eine vom Veranstalter anzubietende Ersatzreise anzutreten.

**Achtung:** Wenn Sie sich binnen der von Veranstalter gesetzten Frist nicht äußern, gilt dies als Zustimmung zur Reise unter den geänderten Bedingungen! Allenfalls (wenn die Qualität der Reise durch die Änderung gemindert oder Kosten gesenkt werden) haben Sie Anspruch auf Preisminderung.

## 8. KONKURS DES REISEVERANSTALTERS ODER DES REISEBÜROS

**Reisebüros bzw. Reiseveranstalter** sind bei Insolvenz gesetzlich durch eine Versicherung oder Bankgarantie abgesichert, so dass sichergestellt ist, dass vor Reiseantritt bezahlte Kundengelder zurückbezahlt werden. Wenn der Konkurs während Ihrer Reise eintritt, ist durch die Insolvenzabsicherung Ihre Heimreise sichergestellt!

## 9. STORNO

Wenn Sie die Reise nicht antreten, werden grundsätzlich **Stornogebühren** fällig. Die Höhe ist u.a. abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung. Wenn Sie eine Reise-Stornoversicherung abgeschlossen haben, werden die Kosten – sofern der Stornogrund gedeckt ist – von der Versicherung ersetzt.

Ein **kostenloses Storno** z.B. bei Naturkatastrophen, Epidemien oder Terrorgefahr im Urlaubsland steht nur zu, wenn der Reiseantritt **unmittelbar** bevorsteht und die Reise bzw. der Transport ans Reiseziel nur mehr schwer möglich wird.

## 10. REISEVERSICHERUNGEN

Checken Sie rechtzeitig, welche Reise-Versicherungen Sie brauchen und welche Leistungen allenfalls schon in bestehenden Versicherungs- oder Kreditkartenverträgen enthalten sind.

Mit dem ÖAMTC Schutzbrief sind Sie, Ihr Partner und Kinder auf Reisen in Österreich und in Europa abgesichert. Mehr zu den konkreten Leistungen und einer Ergänzung für Fernreisen durch den ÖAMTC Weltreise-Krankenschutz\* erfahren Sie unter [www.oeamtc.at/schutzbrief](http://www.oeamtc.at/schutzbrief).

Mehr Infos zu Versicherungen: [www.oeamtc.at/versicherung](http://www.oeamtc.at/versicherung)

## 11. ALLGEMEINE TIPPS

- ▶ Achten Sie rechtzeitig auf die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente (Pass oder Personalausweis)
- ▶ Informieren Sie sich über Pass- und Visaerfordernisse (auch bei Zwischenlandungen)
- ▶ Achten Sie auf allenfalls nötige Vollmachtserklärungen (für Minderjährige, bei der Fahrt mit einem fremden Fahrzeug)
- ▶ Achten Sie auf Mitführpflichten bzw. Empfehlungen (Grüne Versicherungskarte, Warnwesten, Internationaler Führerschein, Pickerl rechtzeitig machen!)
- ▶ Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Flug über die Zeit, wann Sie am Flughafen sein müssen, über nicht erlaubte Gegenstände im Handgepäck und über Gepäckbestimmungen.



### ÖAMTC | TIPP

Bei Fragen rund um Ihr Recht auf Reisen stehen die ÖAMTC Juristen mit Rat und Hilfe zur Seite. Bei akuten Problemen im Urlaubsland sind die ÖAMTC Juristen unter der Nummer des **Schutzbrief-Notrufes +43 1 25 120 00** rund um die Uhr erreichbar.

In der ÖAMTC Länder-Info unter [www.oeamtc.at/laenderinfo](http://www.oeamtc.at/laenderinfo) findet man die wichtigsten Infos und nützliche Tipps für alle Länder der Welt.

\* Versicherungsagent: ÖAMTC Betriebe Ges.m.b.H., GISA-Zahl: 23409217  
Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG

